

## Bundesgeschäftsstelle

Fränkische Straße 3  
53229 Bonn  
Telefon 0228 911400 • Fax 0228 91140-98  
www.dpvkom.de • E-Mail info@dpvkom.de

## Geschäftsstellen

### Regionalverband NORD

Wandsbeker Chaussee 27  
22089 Hamburg  
Telefon 040 46073380 • E-Mail nord@dpvkom.de

### Regionalverband OST

Alt-Moabit 96 a  
10559 Berlin  
Telefon 030 3642867-51 • E-Mail ost@dpvkom.de

### Landesverband NRW

Fränkische Straße 3  
53229 Bonn  
Telefon 0228 91140-61 • E-Mail nrw@dpvkom.de

### Regionalverband MITTE

An den Drei Steinen 3 a  
60435 Frankfurt/Main  
Telefon 069 9543200 • E-Mail mitte@dpvkom.de

### Regionalverband SÜDWEST

Marktplatz 8  
66869 Kusel  
Telefon 06381 9966444 • E-Mail suedwest@dpvkom.de

### DPVKOM BAYERN

Fenitzerstraße 43 • 90489 Nürnberg  
Telefon 0911 586440 • E-Mail info@dpvkom-bayern.de



## Fragen und Antworten zur Entlastungszeit bei der Deutschen Post AG

Mit Abschluss der Lohnrunde im Herbst 2020 wurde das bei der Deutschen Post AG (DP AG) seit dem Jahr 2018 bestehende tarifliche Entlastungszeitsystem noch erweitert.

So können alle Arbeitnehmer/innen<sup>1</sup> mit Anspruch auf Monatsentgelt wählen, ob sie statt tariflicher Entgelterhöhung(en) lieber eines der nachstehenden Entlastungszeitmodelle – also zusätzliche freie Stunden im Kalenderjahr – haben möchten. Wer sich als Beschäftigter dafür entscheidet, wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (mindestens ein Kalenderjahr) gemäß einer gesonderten (entsprechend prozentual abgesenkten) Entgelttabelle bezahlt. Wer indes lieber die Entgelterhöhung(en) möchte, muss nichts veranlassen.

### Welche Entlastungszeitmodelle gibt es?

- **"Entlastungszeit-60"**: Für Vollzeit Arbeitnehmer\*innen 60,27 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **"Entlastungszeit-42"**: Für Vollzeit Arbeitnehmer\*innen 42,19 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **"Entlastungszeit-102"**: Für Vollzeit Arbeitnehmer\*innen 102,46 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **NEU "Entlastungszeit-162"**: Für Vollzeit Arbeitnehmer\*innen 162,73 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **NEU "Entlastungszeit-202"**: Für Vollzeit Arbeitnehmer\*innen 202,91 Stunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).  
Erst in 2021 mit Wirkung ab 2022 auswählbar!

### Wie, wann und wo stellt man einen Antrag auf Entlastungszeit?

Das Formular zur Beantragung von Entlastungszeit ist unter anderem bei der Personalabteilung des jeweiligen Betriebes erhältlich und dort auch wieder einzureichen. Und zwar bis spätestens 30. September des laufenden Jahres, um dann für das Folgejahr die ausgewählten Freistunden zu bekommen.

#### Ausnahme:

Wer sich am 30. September 2020 bereits in einem Entlastungszeitmodell befunden hat, beziehungsweise ein Entlastungszeitmodell bis zu diesem

<sup>1</sup> Stundenlöhner und Beschäftigte in Altersteilzeit sind ausgenommen.

Stichtag beantragt hat, kann bis spätestens zum 30. November 2020 (mit Wirkung ab 2021) sein Modell gegen das neue Modell "162" eintauschen. Arbeitnehmer/innen, die bisher noch keine Entlastungszeit hatten (und auch bis 30.09.2020 keine beantragt haben), können – bei Antrag bis 30.11.2020 – ausschließlich Modell "162" buchen, was dann ab 2021 zum Tragen kommt.

Wer aus der Entlastungszeit aussteigen und stattdessen lieber die entsprechende(n) Lohnerhöhung(en) möchte, muss dies seiner Personalabteilung anzeigen. Und zwar wiederum mit dem dort erhältlichen Formblatt bis spätestens 30. September des laufenden Jahres mit Wirkung ab Januar des Folgejahres.

Wer sich bis zum Stichtag nicht meldet, dessen gebuchtes Entlastungszeitmodell verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

### Welche Grundsätze gelten für die Abwicklung von Entlastungszeit?

Bei Wahl von Entlastungszeit wird ein separates Freizeitkonto eingerichtet. Die betriebliche Abwicklung der dort gebuchten Zeitguthaben kann nur für ganze Dienstschichten (Tage) erfolgen. Dabei wird minutengenau auf Grundlage der ursprünglich nach Dienstplan zu erbringenden Arbeitszeit abgerechnet.

Der Antrag auf Abwicklung von Entlastungszeit ist formlos beim Vorgesetzten zu stellen. Dieser muss zustimmen, falls keine betrieblichen Interessen entgegenstehen. Bei Ablehnung sind jedoch dem Antragstellenden zeitnah (aus Sicht der DPVKOM maximal binnen einer Woche) zwei Ersatztermine vorzuschlagen.

Die Entlastungszeit ist im Kalenderjahr der Entstehung betrieblich abzuwickeln, wobei Erholungsurlaub immer Vorrang hat. Bis zum 31. Dezember nicht genommene Entlastungszeitstunden werden von der DP AG zum erhöhten Tarif ausbezahlt. Gleiches erfolgt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Eintritt in die Altersteilzeit.

Eine Kombination von Entlastungszeit mit anderen Freizeitansprüchen (zum Beispiel "Erholungsurlaub", "Planfrei" oder "Überzeitabbau") ist grundsätzlich möglich.

#### Wichtiger Hinweis:

**Der Verzicht auf Lohnerhöhung(en) bedeutet ein niedrigeres Bruttogehalt zu haben. Dieser Umstand hat wiederum einen (leicht) negativen Einfluss auf die Höhe des gesetzlichen Rentenanspruchs.**